

März 2021

STELLUNGNAHME ZUR ÖFFENTLICHEN KONSULTATION ZUR AUSGESTALTUNG DER ÜBERLASSUNGSENTGELTE IM RAHMEN DES ZUKÜNFTIGEN FÖRDERPROGRAMMS „MOBILFUNKFÖRDERUNG“

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wird im Rahmen des zukünftigen Förderprogramms „Mobilfunkförderung“ die Errichtung und den Betrieb der passiven Infrastruktur (Mobilfunkmasten einschließlich unbeschalteter Glasfaser-Anbindung) fördern, um so die „weißen Flecken“ im Mobilfunknetz zu schließen. Um die Ausgestaltung der Überlassungsentgelte im Rahmen dieses Förderprogramms festzulegen, führt das BMVI eine öffentliche Konsultation durch. Die United Internet AG begrüßt das Förderprogramm des BMVI und nimmt gern die Gelegenheit wahr, zu der Ausgestaltung der Überlassungsentgelte eine kurze Stellungnahme abzugeben.

Mit der erfolgreichen Teilnahme an der Frequenzauktion 2019 hat die zum Konzernverbund der United Internet AG gehörende 1&1 Drillisch AG den Grundstein gelegt, dass auch in Deutschland, wie in den anderen G7-Staaten und großen EU-Ländern, wieder ein viertes Mobilfunknetz entstehen kann. Als Neueinsteiger, der auf keine Abhängigkeiten Rücksicht nehmen muss, kann 1&1 Drillisch konsequent auf genau die Zukunftstechnologien setzen, die auch das Konjunkturpaket der Bundesregierung als Perspektive in den Blick nimmt: softwaregesteuerte und virtualisierte Funktionen im Kernnetz und einem Antennennetz ohne Abhängigkeit von einzelnen Herstellern (Open-RAN). Damit können die Potenziale von 5G voll ausgeschöpft und der Markt gleichzeitig mit leistungsfähigen und attraktiven Angeboten wieder deutlich belebt werden.

Die vorgeschlagenen Überlassungsentgelte sind in ihrer Höhe von 2.156 Euro verhältnismäßig. Dabei ist insbesondere positiv hervorzu-

heben, dass sie einheitlich für alle Standorte gelten sollen. Die Marktteilnehmer müssen so nicht für jeden einzelnen Standort langwierige Verhandlungen über die jeweilige Höhe der einzelnen Überlassungsentgelte führen. Ebenso ist zu begrüßen, dass die Überlassungsentgelte die marktübliche Nutzung aller geförderten passiven Infrastrukturen, einschließlich Leerrohrkapazität, unbeschalteter Glasfaser (dark fiber), Stromanbindung und Zuwegung umfassen sollen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Mobilfunknetzbetreiber die zur Verfügung gestellte Infrastruktur vollumfänglich nutzen können und keine zusätzlichen Entgelte an die Zuwendungsempfänger entrichten müssen.

Der Zeitpunkt, ab dem das einheitliche Überlassungsentgelt von 2.156 Euro pro Jahr und Standort von den Mobilfunknetzbetreibern erhoben werden kann, sollte jedoch erst später liegen.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) verzichtet auf Entgelte in den ersten fünf Jahren, wenn auf ihren Liegenschaften Funkfeststationen errichtet und betrieben werden sollen, wenn dadurch „weiße Flecken“ in der Mobilfunkversorgung geschlossen werden (Entgeltübersicht der BIMA vom 19. Mai 2020; Akz. ZEFM.VV 2000-1/15.3101). An dieser Zeitspanne sollte sich orientiert werden, da ein solcher Entgeltverzicht für die Mobilfunknetzbetreiber einen zusätzlichen Anreiz schaffen würde, diese Standorte zu nutzen.

Des Weiteren ist zu begrüßen, dass das Überlassungsentgelt gleichmäßig durch alle Mobilfunknetzbetreiber getragen werden soll, die gemeinsam einen Standort nutzen. Diese Regelung stellt einen guten Anreiz für Kooperationen dar.

Letztlich sollte die Laufzeit, für die die Höhe der Überlassungsentgelte festgelegt wird, auf mindestens 20 Jahre verlängert werden. Nach Ablauf der nun vorgeschlagenen siebenjährigen Laufzeit müsste sonst mit erheblich höheren Kosten für die Mobilfunknetzbetreiber gerechnet werden. Sie müssten erst lang andauernde Verhandlungen mit jedem einzelnen Standortbetreiber führen und wären dabei von vornherein in ihrer Verhandlungsposition geschwächt, weil sie keine ausreichenden Ausweichmöglichkeiten auf andere Standorte hätten und so gezwungen wären, die Verträge abzuschließen. Des Weiteren sollte den Mobilfunknetzbetreibern eine bessere finanzielle Planungssicherheit gegeben werden, die einen längeren Zeitraum als nur sieben Jahre umfassen sollte. Den Standortbetreibern werden durch eine Verlängerung der Laufzeit auch keine Nachteile erwachsen. Ihre Investitionen werden durch die Fördermittel in einer

ausreichenden Art und Weise gedeckt und sie können langfristig sichere Einnahmen von den Mobilfunknetzbetreibern erzielen.

ÜBER UNITED INTERNET

Die United Internet AG ist mit über 25 Mio. kostenpflichtigen Kundenverträgen und über 39 Mio. werbefinanzierten Free-Accounts ein führender europäischer Internet-Spezialist. Kern von United Internet ist eine leistungsfähige „Internet-Fabrik“ mit über 9.600 Mitarbeitern, ca. 3.000 davon in Produkt-Management, Entwicklung und Rechenzentren. Neben einer hohen Vertriebskraft über etablierte Marken wie 1&1, GMX, WEB.DE, IONOS, STRATO, 1&1 Versatel sowie die Marken von Drillisch Online steht United Internet für herausragende Operational Excellence bei weltweit rund 65 Mio. Kunden-Accounts.

ANSPRECHPARTNER

Dr. Mario Rehse, Head of Public Affairs
mrehse@united-internet.de | 030 200093 8820
Alexanderstraße 3, 10178 Berlin

John F. Schilling, Public Affairs Manager
joschilling@united-internet.de | 030 200093 8821
Alexanderstraße 3, 10178 Berlin

EU-Transparenzregister: Nr. 31650149406-33